

## HESSISCHER LANDTAG

24. 02. 2016

SIA

Berichtsantrag der Abg. Dr. Sommer, Alex, Merz, Decker, Di Benedetto, Gnadl, Roth (SPD) und Fraktion

betreffend Hygienemaßnahmen zur Bekämpfung multiresistenter Keime

Seit dem 1. Dezember 2011 gilt in Hessen die Hessische Hygieneverordnung (HHygVO), die, ergänzend zum Infektionsschutzgesetz, weitere hygienische Vorgaben gibt.

Die Umsetzung der Hygieneverordnung ist wichtig, nicht zuletzt damit Infektionen mit Erregern, wie beispielsweise dem Keim Methicillin-resistenter Staphylokokkus aureus oder auch multiresistenter Staphylokokkus aureus (MRSA) genannt, verhindert werden können.

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

- Wie viele der in Hessen vorhandenen Arztpraxen, Krankenhäuser bzw. Altenpflegeeinrichtungen besitzen jeweils einen Hygieneplan? Sind Hautschutzpläne integrierter Bestandteil der Hygienepläne in den einzelnen Einrichtungen? Wenn nein, warum nicht?
- Welche konkreten Maßnahmen zur Reinigung und Desinfektion sind jeweils für Arztpraxen, Krankenhäuser bzw. Altenpflegeeinrichtungen verbindlich? Gehört dazu ein Reinigungs- und Desinfektionsplan und wenn ja, wo muss dieser ausgehängt sein und wie viele Arztpraxen, Krankenhäuser bzw. Altenpflegeeinrichtungen in Hessen sind verpflichtet, dies umzusetzen? Wenn nein, warum nicht?
- 3. Welche Mittel und Geräte zur Reinigung und Desinfektion werden in den hessischen Arztpraxen, Krankenhäusern, Altenpflegeeinrichtungen verwendet? Gibt es relevante Unterschiede zwischen den Einrichtungsarten und wenn ja, welche und mit welcher Begründung?
- 4. Wer kümmert sich jeweils um die Umsetzung der Reinigung und Desinfektion in den hessischen Arztpraxen, Krankenhäusern bzw. Altenpflegeeinrichtungen?
- 5. Wie erfolgen in den Räumlichkeiten der Arztpraxen, Krankenhäuser bzw. Altenpflegeeinrichtungen jeweils die Reinigung und Desinfektion von Oberflächen?
  Wie wird sichergestellt, dass alle Teammitglieder einschließlich der Reinigungskräfte dieses Vorgehen kennen und anwenden?
- 6. Welche Vorrichtungen sind in hessischen Arztpraxen, Krankenhäusern bzw. Altenpflegeeinrichtungen vorgeschrieben, um sich die Hände waschen zu können? Wie müssen die Waschplätze ausgestattet sein? Gibt es unterschiedliche Vorrichtungen für Personal, Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher?
- 7. Wie wird in Arztpraxen, Krankenhäusern bzw. Altenpflegeeinrichtungen jeweils sichergestellt, dass alle Teammitglieder die Maßnahmen der Händehygiene kennen und umsetzen können?

Wie werden alle Teammitglieder motiviert, die Anforderungen an die Händehygiene und den Hautschutz einzuhalten?

Welche Maßnahmen gibt es, damit die Patientinnen und Patienten der jeweiligen Einrichtungen Händehygiene und Hautschutz betreiben?

Gibt es relevante Unterschiede zwischen den Einrichtungsgruppen und wenn ja, welche?

- 8. Welche Vorschriften in Bezug auf die Reinigung der Dienstkleidung gibt es für Arztpraxen, Krankenhäuser bzw. Altenpflegeeinrichtungen und wie wird die Einhaltung überprüft?
- 9. Wie beurteilt die Landesregierung das Vorhaben von Asklepios, zur Vermeidung von Infektionen für das gesamte Personal nur noch kurzärmelige Kleidung vorzusehen?
- 10. Welche Schutzkleidung (z.B. Handschuhe, Mund- und Nasenschutz, Kittel) steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den hessischen Arztpraxen, Krankenhäusern bzw. Altenpflegeeinrichtungen zur Verfügung?
- Wie finden die Reinigung, Desinfektion und Sterilisation sowie Aufbereitung von Instrumenten und Materialien statt?
  Wie werden diese gelagert, wie wird die Aufbereitung überprüft und dokumentiert?
- 12. Wie ist die Qualifikation der ausführenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Arztpraxen, Krankenhäusern bzw. Altenpflegeeinrichtungen jeweils sichergestellt? Wird diese regelmäßig überprüft und in welchen Abständen?
- 13. Wie ist die Meldung über den Befall mit multiresistenten Keimen in Hessen geregelt und wie wird jeweils in Arztpraxen, Krankenhäusern bzw. Altenpflegeeinrichtungen sichergestellt, dass die Meldung erfolgt?
- 14. In welcher Form findet die Kontrolle der Hygienevorschriften durch die Gesundheitsämter statt?
- 15. Wie viele Vergehen wurden seit 2011 gegen die Hessische Hygiene-Verordnung registriert und was waren die Hauptursachen?
- 16. Wie wurden diese Vergehen geahndet und wie wurde bei den Hauptursachen der Grund für die Beanstandung beseitigt?
- 17. Welche Maßnahmen ergreifen Arztpraxen, Krankenhäuser bzw. Altenpflegeeinrichtungen jeweils zur Vermeidung von Risiken?
- 18. Welche Maßnahmen ergreift die Hessische Landesregierung zur Vermeidung von Risiken?
  Will die Landesregierung analog zu den Screening-Verfahren in den Niederlanden alle Risikopatienten bei der Krankenhausaufnahme auf antibiotikaresistente Keime testen lassen und entsprechende Instrumente in hessischen Einrichtungen verpflichtend einführen? Wenn nein, warum nicht?
- 19. Wie will die Landesregierung das erhöhte Erkrankungsrisiko durch multiresistente Keime aufgrund von Antibiotika-Einsatz in der Tiermast reduzieren, wie will sie der Resistenzproblematik diesbezüglich begegnen?
- 20. Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren multiresistente Keime in hessischen Arztpraxen, Krankenhäusern bzw. Altenpflegeeinrichtungen jeweils festgestellt? Wie viele Menschen waren insgesamt jährlich betroffen und wie verteilen sich diese auf die genannten Einrichtungsgruppen?
- 21. Wie sehen die Hygiene- und Isolierungsmaßnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung multiresistenter Keime in Arztpraxen, Krankenhäusern bzw. Altenpflegeeinrichtungen jeweils aus?

  Wie werden diese überprüft und dokumentiert?
- 22. Welche Maßnahmen sind zu ergreifen, wenn multiresistente Keime festgestellt werden?
- 23. Wie profitiert Hessen von den Erfahrungen des MRE-Netzes Rhein-Main?
- 24. Wie unterstützt das Land Hessen Arztpraxen, Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen sowie das MRE-Netz Rhein-Main, damit Hygienemaßnahmen umgesetzt und eingehalten sowie die Ausbreitung von gefährlichen multiresistenten Erregern vermieden und eingedämmt werden können?
- 25. Wer fungiert als Hygienekommission?
  Welche Aufgaben und Ziele werden verfolgt und welche Erkenntnisse liegen seit ihrer Einführung vor?

26. Wie berücksichtigt der Pandemieplan Hessen den Ausbruch gefährlicher Erreger wie des MRSA und wie oft wurden die Empfehlungen für seuchenhygienische Maßnahmen für eine sich entwickelnde Influenzapandemie bereits umgesetzt?

Wiesbaden, 24. Februar 2016

Der Fraktionsvorsitzende: Schäfer-Gümbel

Dr. Sommer Alex Merz Decker Di Benedetto Gnadl Roth